

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Theater und Philharmonisches Orchester

**Satzung über die Stiftung des Heidelberger
Künstlerinnenpreises der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	20.11.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung über die Stiftung des Heidelberger Künstlerinnenpreises der Stadt Heidelberg“.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Satzung

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 1	+	Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Die Preisträgerin ist beim Konzert und in der Einführung anwesend, so dass auch direkte Gespräche mit dem Publikum ermöglicht werden.
KU 2	+	Ziel/e: Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Ziel/e: Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Die Preisträgerinnen stammen aus verschiedenen Kulturräumen, z. B. Russland, Korea, dadurch wird eine Begegnung auch mit außereuropäischen Kulturen möglich. Viele der bisherigen Preisträgerinnen zählen zu den bedeutendsten Komponistinnen ihrer Generation.
KU 4	+	Ziel/e: Freiraum für unterschiedlichste, kulturelle Ausdrucksformen Begründung: Das Konzert mit einem Werk der Preisträgerin stellt eine weitere Facette im vielfältigen Konzertprogramm des Theaters und Philharmonischen Orchesters dar. Neben dem Projekt „Komponist für Heidelberg“ wird mit dem Künstlerinnenpreis ein anderer Fokus auf die zeitgenössische Musik geschaffen.
QU 3	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Als einzige Stadt in Deutschland zeichnet Heidelberg mit diesem Preis ausschließlich Komponistinnen aus und trägt damit zur Gleichberechtigung bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Der Heidelberger Künstlerinnenpreis als einzigartige Auszeichnung verleiht der Stadt Heidelberg seit 1987 europaweite Aufmerksamkeit auf dem Gebiet der zeitgenössischen Musik. Er ist nach unseren Recherchen weltweit der einzige Preis, der explizit nur an Komponistinnen vergeben wird und damit Frauen in dieser noch immer von Männern bestimmten Kunstform ins öffentliche Interesse rückt. Die Stadt Heidelberg erhält durch diesen Preis eine herausragende Rolle im zeitgenössischen Musikleben.

Der Heidelberger Künstlerinnenpreis wurde seit 1987 von verschiedenen Einrichtungen des öffentlichen Rechts gestiftet, darunter u.a. von der Bundesregierung, dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Heidelberg. 2007 wurde der Preis von Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner verliehen und erhielt eine zusätzliche Aufwertung durch die Verbindung mit dem Theater und Philharmonischen Orchester der Stadt Heidelberg, das sich bereit erklärt hat, jeweils ein Orchesterwerk der Preisträgerin im Rahmen eines Philharmonischen Konzerts aufzuführen. Der Deutschlandfunk hat zugesagt, dieses Konzert jeweils gemeinsam mit einem Feature über die Komponistin und die beteiligten Künstler zu übertragen. Die Stadt Heidelberg und sein Philharmonisches Orchester sind dadurch im ganzen Land „zu hören“. Das Preisgeld beträgt 5.000,- €, hinzu kommen Kosten zur Vorbereitung und Durchführung der Preisverleihung und des Konzerts, z.B. für Reisekosten und zusätzliche Instrumente.

Mit dem 1987 gegründeten Preis wurden bedeutende Komponistinnen unserer Zeit ausgezeichnet, deren Werke auf der ganzen Welt gespielt werden. Hierzu gehören Adriana Hölzsky, Sofia Gubaidulina, Younghi Pagh-Paan, Ruth Zechlin und die in Heidelberg lebende Olga Magidenko. Die Wahl der Jury für die koreanische Komponistin Unsuk Chin erhielt im Herbst 2007 eine besondere Bestätigung, als Unsuk Chins Oper „Alice in Wonderland“, uraufgeführt an der Bayerischen Staatsoper, in der Zeitschrift „Opernwelt“ als „Uraufführung des Jahres“ ausgezeichnet wurde.

2008 wird die österreichische Komponistin Olga Neuwirth mit dem Heidelberger Künstlerinnenpreis ausgezeichnet werden, die zu den wichtigsten zeitgenössischen Komponistinnen gehört. Ihr Trompetenkonzert „... miramondo multiplo ...“ kommt in Heidelberg zur Deutschen Erstaufführung. Das Werk wurde 2006 unter der Leitung von Pierre Boulez bei den Salzburger Festspielen uraufgeführt und erlebt in dieser Spielzeit auch seine Erstaufführung in Frankreich und Großbritannien.

Wir bitten daher um Zustimmung zu dieser Satzung.

gez.

Dr. Joachim Gerner